

JAHRESBERICHT 2012

des Fluglärmschutzbeauftragten
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr für den

<p>FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</p>
--

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG.....	3
II. FLUGLÄRM	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....	7
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM	9
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN.....	10
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN.....	11
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN	12
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN.....	13
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN	14
VI. BESCHWERDEFÜHRER.....	15
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG	16
VIII. AKTIVITÄTEN DES LÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	21
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN	22

ANLAGEN:

DIE VERKEHRSERGEBNISSE DES JAHRES 2012

I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichts als Fluglärmschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig - Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Lärmschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu fertigen, in dem über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten**

informiert werden soll.

Hiermit wird nun der 21. Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Fluglärmschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr fernmündlich persönlich zu erreichen. Zu den übrigen Zeiten ist eine Mitteilung auf Band möglich.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" zugesandt werden.

II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie die Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet in der Skala der Lärmbelastungen den Fluglärm nach dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz und dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzhalter, Luftfahrzeughalter und Flugzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen.

Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden haben gemäß Abs. 2 der o. g. Vorschrift auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung zumindest nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmoptimierte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig – Wolfsburg wurden seit 1992 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- **Bestellung eines Lärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der Platzrunden**
- **Gebührenaufschlag für laute Flugzeuge**
- **Betriebsbeschränkungen.**

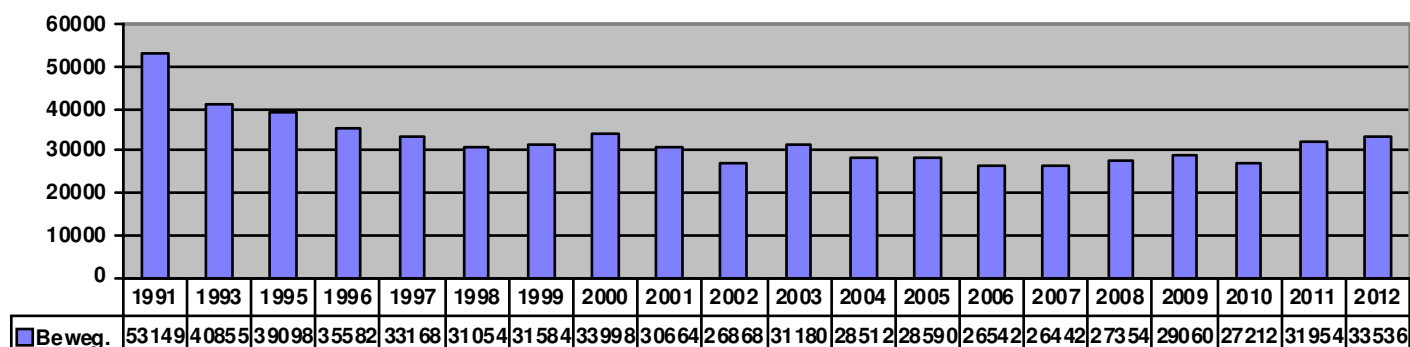
Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg u.a. bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr finden im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig – Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

III. Luftverkehr im Berichtsjahr

Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2012 wie folgt entwickelt:



Damit ist ein Anstieg der Zahl der Flugbewegungen um **1582 Bewegungen** im Vergleich zu 2011 zu verzeichnen.

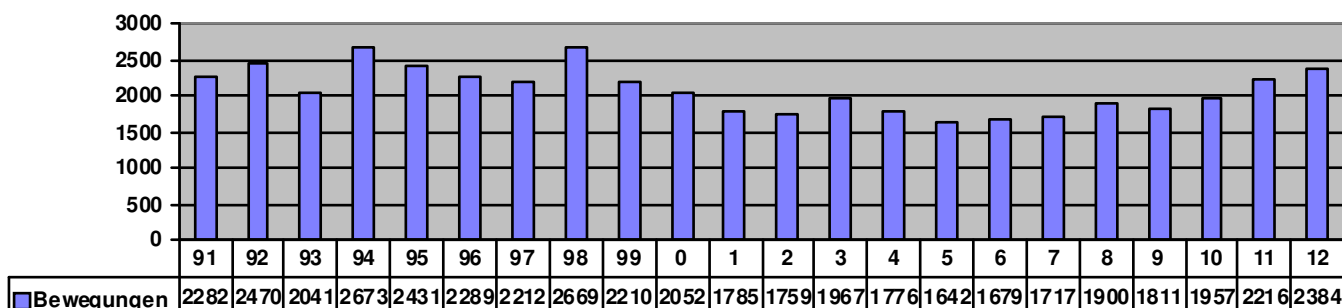
Trotz dieses Anstiegs ist bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2012 ein deutlicher Rückgang der Flugbewegungen in Höhe von 19.613 Flugbewegungen festzustellen.

Wie sich aus der Übersicht im Anhang zu den Verkehrsergebnissen ergibt, haben die Flugbewegungen mehrmotoriger Luftfahrzeuge im Vergleich zu 2011 zugenommen (+ **276 Bewegungen** bzw. +4,63 %).

Die Bewegungen strahlgetriebener Flugzeuge haben im Jahr 2012 um **0,80 %**, die mehrmotoriger Propellerflugzeuge um **2,83 % zugenommen**.

Die Flugbewegungen einmotoriger Maschinen haben um 1356 Bewegungen **zugenommen (+6,80%)**, nachdem bereits im letzten Jahr ein Anstieg festzustellen war.

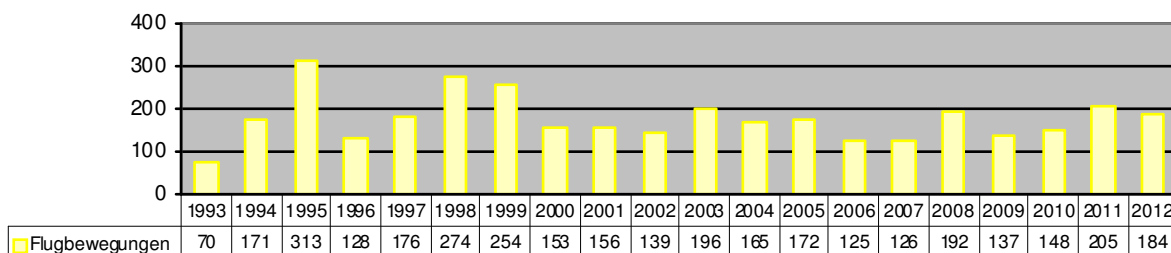
Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** haben sich wie folgt entwickelt:



Die Zahl der Nachtflugbewegungen in 2012 ist im Vergleich zu 2011 mit 2384 insgesamt leicht angestiegen. Zu beachten ist aber hierbei, dass als Nachtflüge alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** im Vergleich zum Vorjahr um **21** von 205 auf 184 gesunken. **Damit hat sich die Zahl der Flugbewegungen in dieser kritischen Zeit verringert.**

131 Flugbewegungen haben zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

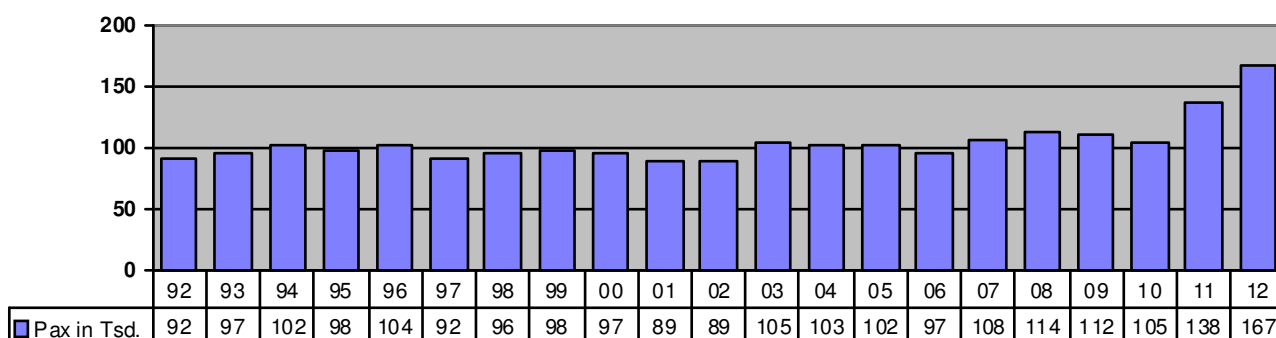
Zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr wurden 53 Flugbewegungen, davon 13 Starts und 40 Landungen festgestellt. Im Vorjahr waren 58 Flugbewegungen festzustellen.

In der sog. nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden 6 Starts und 31 Landungen statt. Dabei haben allein, 12 Landungen und 2 Starts im September und Oktober in der nächtlichen Kernzeit stattgefunden.

Im November sind 31 Flugbewegungen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr zu verzeichnen.

Der Anteil der Überlandbewegungen am Gesamtverkehr ist 2012 auf **49,68% gesunken**; 2011 belief sich der Anteil auf 51,85 %.

Die **Gesamtzahl der Fluggäste** hat sich wie folgt entwickelt:



Wegen der Einzelheiten zu den Verkehrsergebnissen wird auf die anliegende Übersicht „Die Verkehrsergebnisse des Jahres 2012“ des Flughafens Braunschweig - Wolfsburg Bezug genommen.

IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig - Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie die Firma Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH selbst ist hier eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Braunschweig – Wolfsburger Flughafens darf jedoch das Interesse der Anwohner nach nächtlicher Ruhe und lärmfreier Erholungszeit an den arbeitsfreien Wochenenden nicht außer Acht gelassen werden.

Beim Geschäftsverkehr werden meistens lärmgeminderte Luftfahrzeuge eingesetzt. Auch das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen. Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr jedoch nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Waggum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1-motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen.

Der Erlass von Betriebsbeschränkungen war auch 2012 ein geeignetes Mittel, der Lärm-entwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, Sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1) Platzrundenflüge

2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie

3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2012 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafen und Nutzern, die Folgendes vorsieht:

1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.

2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.

3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2012 erneut von allen Beteiligten eingehalten.

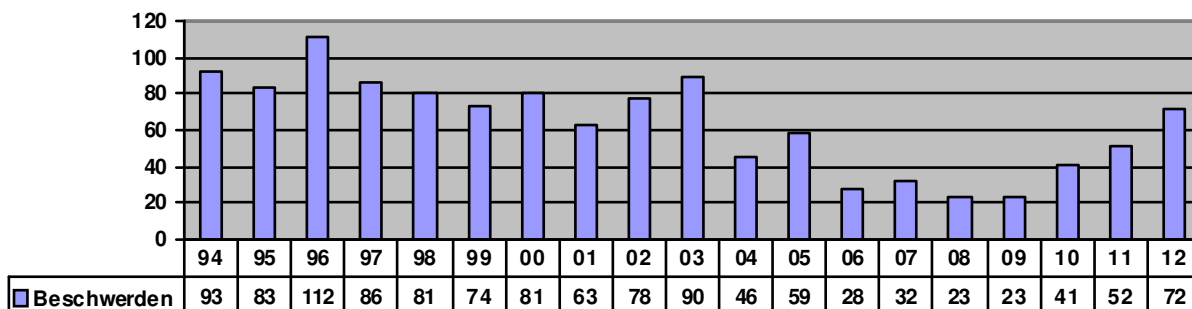
Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die in den vergangenen Jahren durchgeführten Veränderungen des An- und Abflugverfahrens für Sichtflugverkehr (VFR) und die Veränderungen der empfohlenen Schulplatzrunden.

Diese Maßnahmen haben in vielen Bereichen der Umgebung des Braunschweiger Flughafens zu einer Verbesserung geführt, auch wenn sich für die Ortschaften, die in Lande- bzw. Startbahnverlängerung liegen (Bienrode, Wenden, Hondelage, Lehre, Wendhausen) die Belastung durch Fluglärm nicht signifikant geändert hat.

V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Lärmschutzbeauftragten liegen für 2012 insgesamt **72** Beschwerden vor.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die folgende Aufstellung nennt die Ortschaften der Beschwerden.

Ortsteil/ Mo- nat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel													
Bechtsbüttel													
Bevenrode													
Bienrode					1			1			1		3
Broitzem													
Dibbesdorf													
Essehof													
Gartenstadt													
Gliesmarode													
Grassel													
Harxbüttel													
Heidberg													
Hondelage				1		1	1		1	1	3		8
Kanzlerfeld										1			1
Kralenriede				1		1				1			3
Lamme													
Lehndorf													
Lehre			2	1			5	2	5	2	1		18
Leiferde													
Mascherode													
Melverode													
Ölper													
Querum													
Rautheim													
Riddagsh.										1			1
Rühme													
Rüningen													
Schapen													
Schuntersied.													
Schw. Berg													
Siegfriedviertel			1						1				2
Stadtgebiet			1	1	1			1					4
Stöckheim					1								1
Südstadt													
Thune							1				1		2
Timmerlah													
Veltenhof												1	1
Völkenrode			1		1								2
Volkmarode													
Waggum	1					2		2			1		6
Watenbüttel	1											1	2
Weddel													
Wenden			1		1		1		1				4
Wendhausen													
Weststadt													
Übrige				3	1		3	2	2	2	1		14
Summe	2		6	7	6	4	11	8	10	8	8	2	72

Die Zahl der Beschwerden aus dem Ortsteil Bienrode (3) liegt dieses Jahr nicht an erster Stelle, obwohl dieser Bereich der höchsten Belastung ausgesetzt ist.

Aus Lehre liegen 18 Beschwerden und aus Hondelage 8 Beschwerden vor, die durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht wurden. Aus namentlich nicht genannten Ortschaften wurden 14 Beschwerden eingereicht. Diese Ortschaften sind hauptsächlich WOB- Heiligendorf und Neindorf.

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in den obengenannten Ortschaften seit Mitte Oktober 2012 vermindert. Dadurch und durch entsprechende Mitteilungen in der Presse sind Beschwerden aus Ortsteilen eingegangen, die ich in den letzten Jahren meiner Tätigkeit nicht registrieren konnte.

Die Beschwerden aus Kralenriede (3) und Waggum (6) wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und bei Firma Aerodata verursacht.

B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
An- u. Abfl.													43
a) Start 26			1		1			1		2	2		7
b) Start 08						1					1		2
c) Landung 26			2	5	1		8	3	6	3	1	1	30
d) Landung 08	1				2			1					4
Überfl. ohne An- und Abflugverfahren			1	1	2	2		2	3	1			12
Niedrigflüge													
Abweichungen von Platzrunden													6
a) Nord			1				2		1				4
b) Süd				1		1							2
Nichteinh. der freiw. Vereinbarung													
Allgem. Anfragen u. Beschwerden	1		1				1	1		2	4	1	11
Summe	2		6	7	6	4	11	8	10	8	8	2	72

Ein Großteil der Beschwerden (43) ergibt sich aus dem An- und Abflugverfahren.

Durch die Verringerung der Überflughöhe um ca. 100m über den Ortschaften im Osten des Flughafens liegen dieses Jahr vermehrt Beschwerden bei Landungen aus östlicher Richtung vor.

Betroffen sind hiervon insbesondere Hondelage, Wendhausen, Lehre und Ortschaften im Bereich der Stadt Wolfsburg (Neindorf, Heiligendorf).

C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													74
06:00-13:00			1	4	2		2	3	3		2	1	18
13:00-15:00			1	1		2		2		2	1		9
15:00-19:00			3	3	1		4	3	5	3		1	23
19:00-22:00				2	1		2			1			6
22:00-06:00				4	1		1		7	1	4		18

Samstag													14
06:00-13:00								1	1	1			3
13:00-15:00				1				1		3			5
15:00-19:00						1							1
19:00-22:00													
22:00-06:00								1	2	2			5

Sonn- und Feiertag													22
06:00-13:00					1		1						2
13:00-15:00			1	1	1	2	1	1	3				10
15:00-19:00			1	1	2	1							5
19:00-22:00				1			1						2
22:00-06:00				1				1		1			3

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Tage oder Uhrzeiten betroffen sein können

Der Durchschnitt der Beschwerden im Jahr beläuft sich von Montag bis Freitag (74:5) auf 14,8 Beschwerden.

Die Beschwerdezahl an Sonn- und Feiertagen ist mit 22 Beschwerden im Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren höher.

Zwischen 13.00 - 15.00 Uhr an den Wochenenden liegen insgesamt 15 Beschwerden vor; im Vorjahr waren es 11 Beschwerden.

26 Beschwerden liegen im Jahr 2012 über Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor; 2011 waren es 2 Beschwerden.

D) Beschwerden nach Flugzeugarten

Entsprechend der Geschäftszahlen verursachten in diesem Jahr strahlgetriebene und mehrmotorige Luftfahrzeuge sowie einmotorige Luftfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr fast die gleiche Anzahl von Beschwerden.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Strahlantrieb	1		2	4	5		5	3	6	1	1	1	29
2 Propeller und mehr	1		2	3	1	1	5	1	3	3	2	1	23
1 Propeller			1	3	1	3	2	2	2		1		15
Motorsegler										1			1
Hubschrauber				1	2			1	1	1			6
Summe	2		5	11	9	4	12	7	12	6	4	2	74

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Flugzeuge betroffen sein können

E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht worden sind.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule													
a) Schulung													
b) Charter													
Fallschirmspr.													
Segelflieger													
Kleinflieger													15
a) auswärtige								1	1				2
b) hiesige			1	2		3	2	1	1	1	2		13
Geschäftsverk.	2		4	5	5		7	7	8	4	3	2	47
Militär,Polizei			1		1	1		1		3	3		10
Summe	2		6	7	6	4	9	10	10	8	8	2	72

Mehrfachnennung möglich, da von einer Beschwerde mehrere Nutzer betroffen sein können

In diesem Berichtsjahr hat der Geschäftsverkehr **die höchste Zahl der Beschwerden (47)** verursacht.

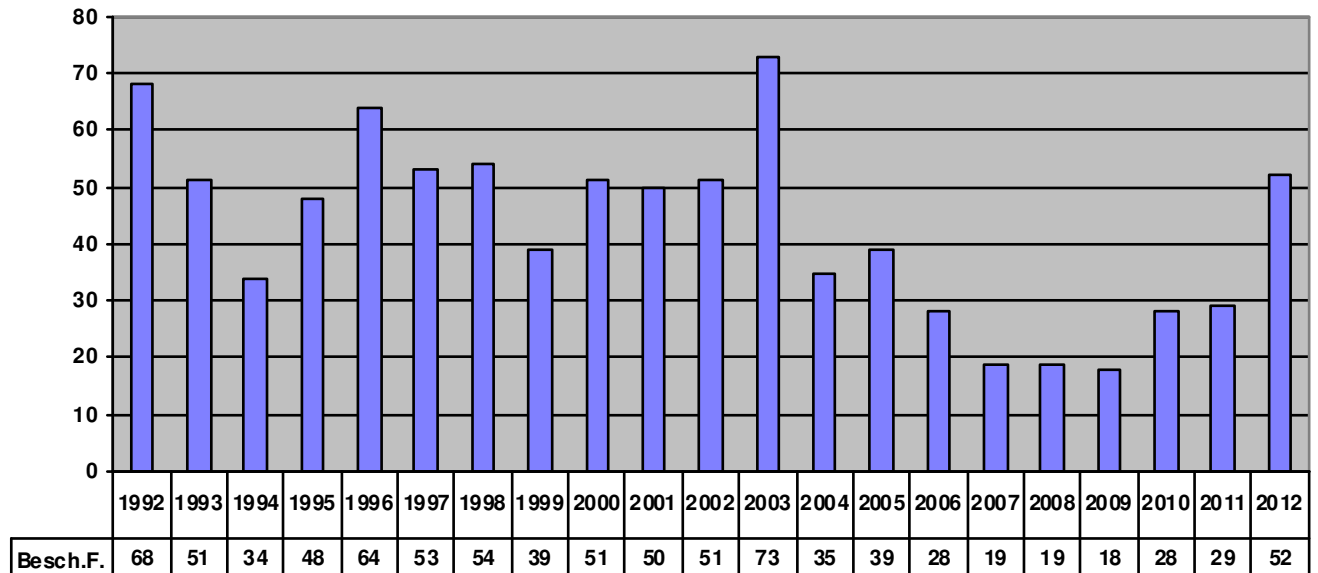
Die wesentlichen Gründe hierfür liegen wohl in der erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung bei Flügen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr und der Veränderung der Anflughöhe im Osten des Flughafens.

Die am Flugplatz verkehrenden Fallschirmspringer haben keine Beschwerden verursacht.

Die hiesige Flugschule hat ebenfalls keine Beschwerden verursacht, da sie mit lärmarmen Flugzeugen den Schulungsbetrieb durchführt.

VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2012 lag die Zahl der Beschwerdeführer bei 52. Damit liegt ein erheblicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit 29 Beschwerdeführern vor.

Dabei ist - wie in den Vorjahren - zu beachten, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für die Mitinteressenten abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Lehre/Wendhausen festzustellen.

Wie auch in den Vorjahren gibt es viele Beschwerdeführer, die sich nur einmal über ein besonderes Fluglärmereignis beschwert haben und nach Gesprächen auch viel Verständnis für die Situation des Flughafens zeigen.

Andere Beschwerdeführer melden sich öfter. Dieses Jahr waren dies hauptsächlich Beschwerdeführer aus dem Bereich Lehre und Hondelage.

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden.

Daher ist die Zahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, wesentlich höher als die Zahl der zugegangenen Beschwerden.

Die Zahl der Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr 180.

VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Lärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

<p>Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.</p>

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.**

Ob Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn in Frage kommen, muss noch geprüft werden.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG EDVE

ELEV 297

Sichtflugkarte Visual Operation Chart

FIS

VDF 120.050

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM

andernfalls/otherwise

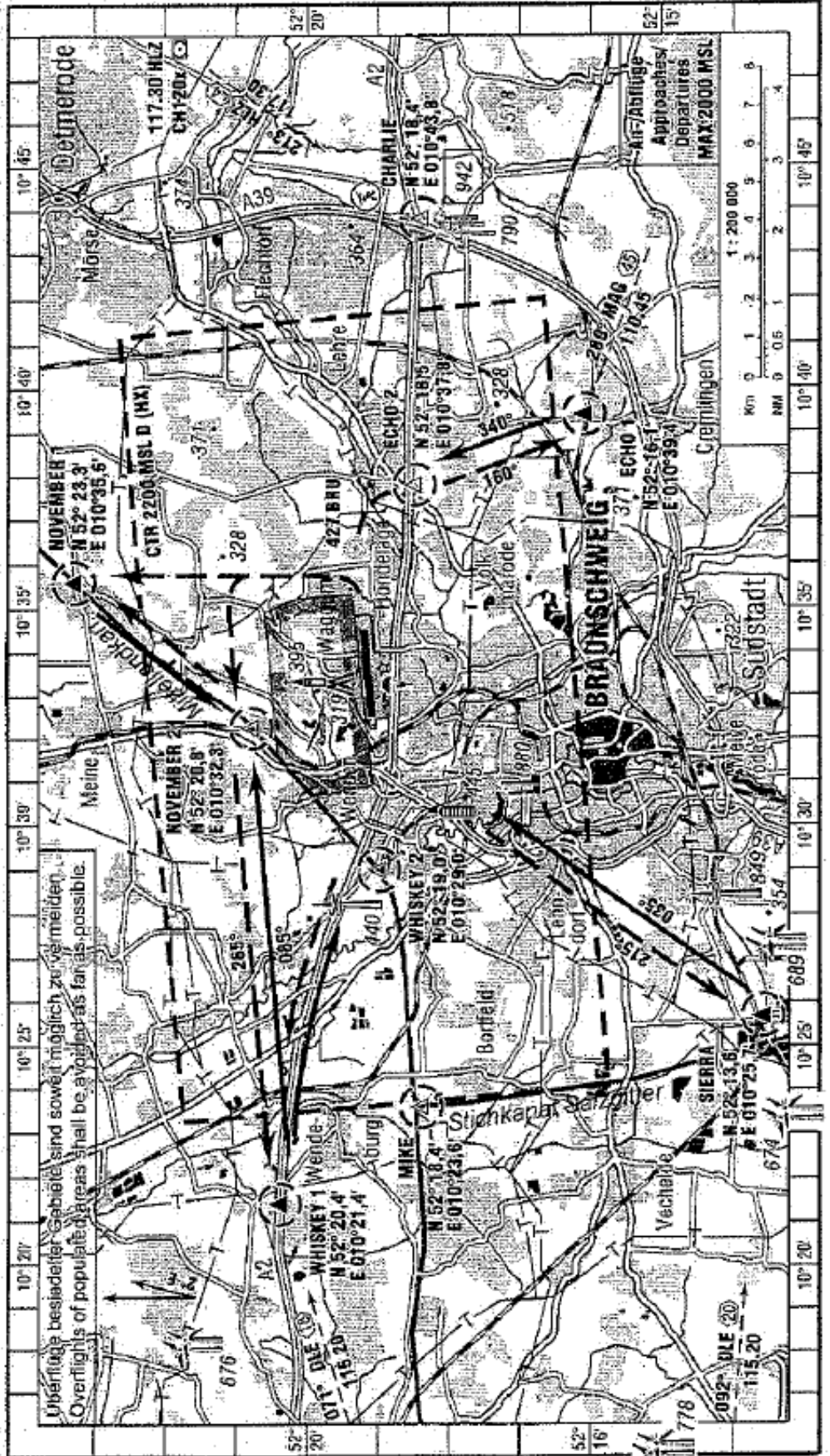
BREMEN INFORMATION
119.825

ILS 26 111.10

120.050 Enr/Ge° 369.025 En°

BRAUNSCHWEIG INFO 120.050 Enr/Ge°
*(25 NM 4000 ft GND)

Berichtigung: Hindernisse, ELEV, RWY.
Correction: Obstacles, ELEV, RWY.



29 NOV 2012

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Ob Veränderungen der empfohlenen Streckenführung für VFR-Trainingsflüge nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn möglich sind, wird derzeit geprüft.

Hinweise zur Lärminderung am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

- Halten Sie bitte die umseitige unter Lärminderungsgesichtspunkten empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge so genau wie möglich ein.
- Halten Sie sich bitte nach dem Start zu Platzrunden auf der Startbahn 26 südlich der Abfluggrundlinie und fliegen Sie über das Autobahnkreuz Nord in Richtung Whiskey 2. Anschließend führt die Nordplatzrunde zwischen den Ortschaften Harxbüttel und Thune entlang.
- Bei Abflügen auf der Startbahn 26 beantragen Sie bitte die Streckenführung über „Mike“. Halten Sie sich bitte südlich der Abfluggrundlinie und überfliegen Sie das Autobahnkreuz Nord, da dies der lärmgünstigste Abflug ist.
- Überfliegen Sie möglichst nicht dem Flughafen benachbarte Wohngebiete in niedriger Höhe.
- Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind
 1. Platzrundenflüge,
 2. Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie
 3. Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens

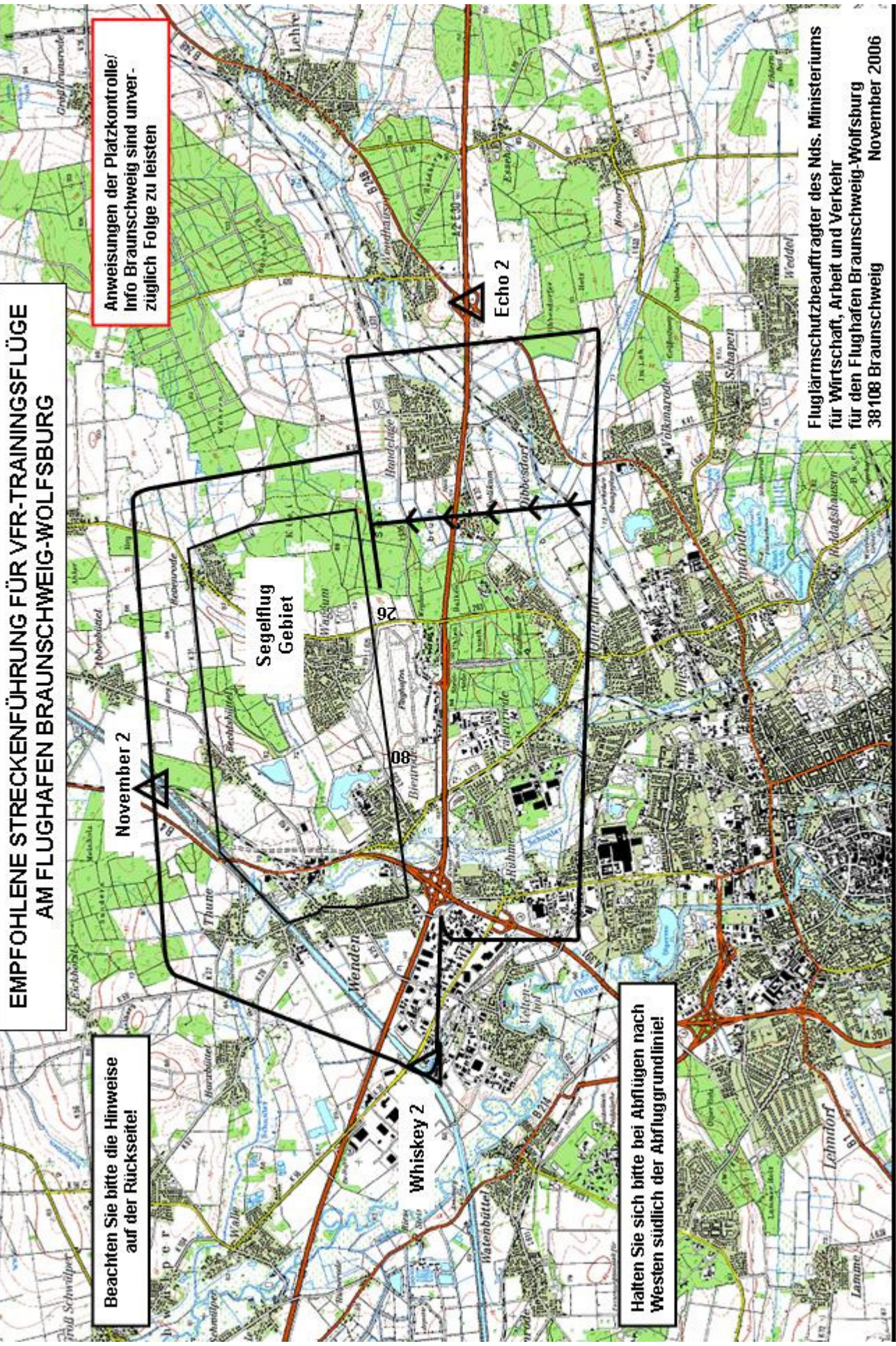
im Rahmen des nichtgewerblichen zivilen Flugbetriebs mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gem. § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden. Platzrundenflüge sollten aber auch bei Erfüllung dieser Schallschutzanforderungen in dem genannten Zeitraum vermieden werden.

- Wir bedanken uns auch im Interesse der Allgemeinen Luftfahrt für Ihren Lärminderungsbeitrag.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Ndl. Hannover
Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Fluglärmschutzbeauftragter für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte zu entnehmen. Die Karte wurde an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt.



**EMPFOHLENE STRECKENFÜHRUNG FÜR VFR-TRAININGSFLÜGE
AM FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG**

Anweisungen der Platzkontrolle/
Info Braunschweig sind unver-
züglich Folge zu leisten

Beachten Sie bitte die Hinweise
auf der Rückseite!

Halten Sie sich bitte bei Abflügen nach
Westen südlich der Abfluggrundlinie!

Fluglärmschutzbeauftragter des Nds. Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg
38108 Braunschweig
November 2006

c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Platz auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Vom Abdruck von Karten soll hier abgesehen werden.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird.

Selbstverständlich werden bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zu begrüßen, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzuführen um die Bevölkerung von Bienrode und Wenden zu schonen.

**Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich.
Jedes Sicherheitsrisiko muss vermieden werden.**

Seitens des Lärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmkommission sind dazu Initiativen ergriffen worden.

Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelungen mit ihren werkseigenen Maschinen.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde über die Fluglärmkommission beantragt.

Der Punkt 12 Meilen DME HLZ soll auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkenrode auf Kurs gehen.
Gemäß Mitteilung der Deutschen Flugsicherung soll das neue Verfahren gegen Ende 2013 veröffentlicht werden.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenan- und -abflugverfahrens.

Da der Abflugpunkt nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugswinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften Hondelage, Lehre und Wendhausen sowie im Wolfsburger Bereich vermindert. Die Folge der geringeren Höhe ist eine Lärmerhöhung.

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn die Luftfahrzeuge auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar - verzichten würden. Dies ist nach der Bahnverlängerung zumindest für kleinere Luftfahrzeuge möglich und würde zu einer erheblichen Lärmentlastung in Waggum führen.

VIII. Aktivitäten des Lärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Lärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Lärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
- 2. Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind*
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*
- 5. Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmkommission*
- 6. Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
- 7. Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung habe ich sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten bezüglich des Flugweges oder des Verhaltens der Piloten, so wurde dieser um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten.

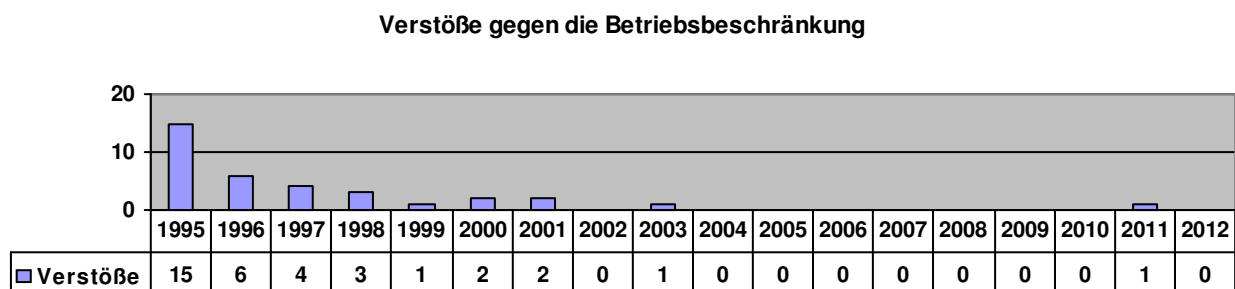
Zu den Beschwerdeführern halte ich in den meisten Fällen telefonischen Kontakt, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern habe ich die Beschwerden statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen ergriffen, soweit ich dazu keine Anhaltspunkte hatte.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde Kontakt zu den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten gehalten.

Der Lärmschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht; Verstöße wurden nicht festgestellt.

Es ergibt sich folgende Übersicht:



Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit durchgeführt werden, die nicht der Betriebsbeschränkung unterliegen.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Lärmschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient besonders die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen, der Beschwerden und der Beschwerdeführer angestiegen.

Allerdings hat sich im Berichtsjahr die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr mit 53 Flugbewegungen im Vergleich zum Jahr 2011 um 5 Flugbewegungen verringert. 2011 waren noch 58 Flugbewegungen in dieser Zeit festzustellen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Bei 365 Tagen dürfen somit 2190 Flugbewegungen stattfinden. 184 Flugbewegungen waren im Jahr 2012 zu verzeichnen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr finden im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im Jahr 2012 waren es 37.

Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm im Jahre 2012 eingehalten worden.

Braunschweig, den 12.03.2013

Ulrich Haufe